



Fernbleiben vom Unterricht

Grundsätze

Fernbleiben vom Unterricht

Grundsätzlich gilt in Brandenburg die **Schulpflicht** in Präsenz. Deshalb müssen alle Abwesenheitszeiten **entschuldigt** (durch Eltern oder ärztliche Atteste) oder **genehmigt** worden sein (durch Klassenleitung, Schulleitung oder das staatliche Schulamt).

Geplante Fehlzeiten

Jedes geplante Fernbleiben vom Unterricht (Arztbesuch, Fahrschule, Behördengang usw.) setzt einen **genehmigten Antrag** voraus. Eine selbstständige Abmeldung der Schüler vom Unterricht durch die Eltern ist im schulischen Rechtskontext **nicht** vorgesehen.

Attestpflicht

Wenn Absenzen ungewöhnlich oft oder unentschuldigt geschehen, wozu auch die verspätete und nicht mehr akzeptierte Abgabe von Entschuldigungen zählt, kann die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bei der Schulleitung die zeitlich begrenzte Attestpflicht beantragen.

Die Schulleitung prüft den Antrag und verhängt schriftlich die Attestpflicht. Grundlage dieser Entscheidung ist die VV Schulbetrieb, 7.2.

Langfristige Absenzen

Langfristige Absenzen können immer auch Auswirkungen auf die schulische Laufbahn haben. Die Konsequenzen zeigt die VV Leistungsbewertung, 5.3 auf. Deshalb ist in diesen Fällen das Beratungsgespräch mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder mit der Schulleitung (je nach Sachlage) zwingend erforderlich.

Sportbefreiung

Eine Sportbefreiung ist keine Unterrichtsbefreiung. Sportbefreite Schüler haben Anwesenheitspflicht, es sei denn, die Sportlehrkraft entscheidet (nach VV Schulbetrieb, 10.3) anders.

Bei Befreiungen über 4 Wochen ist der **Antrag** (nach VV Schulbetrieb, Anlage 2) zu nutzen.

Schulfahrten (Klassenfahrten/Wandertage)

Wer an einer Schulfahrt nicht teilnimmt, besucht in der Regel den Unterricht. Ist dies nicht sinnvoll möglich, können unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt werden (nach VV Schulfahrten, 7.1).

Übersicht

<u>Nicht geplante Abwesenheit (Schüler/in erkrankt/kurzfristige Notfälle)</u>	
	<u>Direkt am 1. Tag</u> Anruf in der Schule bis 7.25 Uhr (Tel.: 035341-2784) oder Information über das Kontaktformular auf der Internetseite
	<u>Zwischenmeldung</u> an Klassenlehrkraft (Bei Abwesenheiten von mehr als zwei Wochen folgt wöchentlich eine Zwischenmeldung.)
<u>Bis zum dritten Tag der Rückkehr in die Schule</u> Abgabe der Entschuldigung der Eltern bzw. des ärztlichen Attests bei Klassenlehrkraft bzw. Schulsachbearbeiterin. Bei Fristverletzung ist die Fehlzeit unentschuldigt .	
<u>Langfristige Abwesenheit</u> Wird ein überwiegender Teil des Unterrichts versäumt, ist ggf. eine abschließende Leistungsbewertung nicht möglich. Das Schuljahr muss wiederholt werden.	

<u>Geplante Abwesenheit (Bewerbungsgespräch, außerschulische Veranstaltung, Beerdigung usw.)</u>			
Dauer	1 Stunde – 3 Tage	4 Tage – 1 Monat	über 1 Monat
Antrag an:	Klassenlehrkraft	Schulleiter (Abgabe bei Klassenlehrkraft)	Staatliches Schulamt (Abgabe bei Schulleiter)
Privater Grund nach VV Schulbetrieb, 8.2 a-h, z. B. folgende Gründe: • nicht-schulische Bildungsveranstaltung • wichtige persönliche/familiäre Gründe wie Eheschließung, Todesfall, Umzug • Arztbesuch/Behördengang, sofern <u>nicht</u> in unterrichtsfreier Zeit möglich • Mitwirkung an wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Wettbewerben, die keine Schulveranstaltung sind • Berufsberatung, Bewerbungsgespräche • Veranstaltungen von Parteien, Organisationen und Verbänden			
Formular: Antrag auf eine Freistellung aus privatem Grund			
Befürwortung durch Klassenlehrkraft			
Schriftliche Genehmigung/Ablehnung durch die im Antrag benannte Stelle			